



Die Stadt Burg schreibt die Stelle

Gemeindearbeiter für die Ortschaft Niegripp (m/w/d)

aus.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Kontrolle und Reparatur aller öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze nach Anweisung (Durchführung von Kleinstreparaturen, Meldung größerer Schäden an den Vorgesetzten, Kontrolle Verkehrsbeschilderungen)
- Pflege und Unterhaltung aller öffentlichen Grün- und Gehölzflächen, Mitarbeit bei der Baumpflege
- Mähen, Reinigen und Pflegen der Banketten und öffentlichen Straßengräben
- Führen von Verwendungsnachweisen für Material und Betriebsstoffe
- Mitarbeit beim Auf- und Abbau von Veranstaltungsgegenständen (Bühnen, Buden, Verkaufsständen usw.) und der anschließenden Reinigung des Festgeländes (Einsatz auch an den Wochenenden im Rahmen der Arbeitszeitverlagerung)
- Durchführung des Winterdienstes zu den erforderlichen Zeiten
- Einsatz in unvorhersehbaren Situationen (Havarien, Naturkatastrophen, Ölspurbeseitigungen, Einfangen von herrenlosen Tieren)
- Durchführung von Hausmeistertätigkeiten/Vertretungsaufgaben für Hausmeister

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Grünanlagen oder im handwerklichen Bereich
- Kenntnisse in der Straßenunterhaltung, Grün- und Gehölzpflege sowie hausmeisterliche Fähigkeiten
- Führerscheinklasse B und CE
- Motorsägenpass (Feuerwehrsägeschein nicht ausreichend)

Was bieten wir Ihnen:

- Arbeitsort ist Burg
- Faire Vergütung und tarifliche Sicherheit
- Regelmäßige Weiterbildungen und Qualifizierungen
- Ein umfangreiches Angebot in der betrieblichen Gesundheitsförderung

Tätigkeitsaufnahme

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

Vertragsart

Vollzeit;
Eingruppierung erfolgt nach Entgeltordnung TVöD/VKA in die Entgeltgruppe 4

Ansprechpartner

Stadt Burg
Sachgebiet Personal
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg
personal@stadt-burg.de

Bewerbungsfrist

24. März 2025



•

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Mit Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und die personenbezogenen Daten gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht. Sofern Sie Ihre Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Gesonderte Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Stark
Bürgermeister

